

## Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 07. Juni 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-08-0012

### Digitale Zustellung der Unterlagen - Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 31.05.2011-

Der Ausschuss möge beschließen, die §12 Abs. 3 und §24 Abs. 2 der Geschäftsordnung folgendermaßen zu verändern/erweitern:

1. Der §12 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

"Jedes Mitglied erhält eine schriftliche Tagesordnung mit den Beratungsunterlagen. Vertrauliche Unterlagen sind farblich gekennzeichnet. **Auf Wunsch des einzelnen Mitglieds ist auch elektronische Form statt Schriftform möglich. In diesem Fall erhält das Mitglied die Tagesordnung und Niederschriften per Email, die Beratungsunterlagen werden im geschlossenen Bereich des Piwi als Download (ZIP-Datei) bereitgestellt.**"

2. Der §24 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

"Die Sitzungen der Ausschüsse werden von den Vorsitzenden einberufen. Die Ausschussvorsitzenden stellen die Tagesordnung und den Zeitpunkt der Sitzung im Benehmen mit dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in und dem Magistrat auf und geben sie den Ausschussmitgliedern schriftlich bekannt. **Auf Wunsch des einzelnen Ausschussmitglieds ist auch elektronische Form statt Schriftform möglich. In diesem Fall erhält das Ausschussmitglied die Tagesordnung und Niederschriften per Email, die Beratungsunterlagen werden im geschlossenen Bereich des Piwi als Download (ZIP-Datei) bereitgestellt.** Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei Tage liegen. In eiligen Fällen können die Vorsitzenden die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden. Der Abdruck einer Tagesordnung ist dem/der Vorsitzenden des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und der Arbeitsgemeinschaft der Behinderten sowie dem/der Vertreter/in des Jugendparlaments zu übermitteln."

Begründung:

Das Bereitstellen der Unterlagen in elektronischer Form spart wertvolle Rohstoffe wie Zellstoff, Farbe und Wasser. Somit können auch Druckkosten gespart werden. Außerdem kann durch diese Umstellung eine Zeitersparnis erreicht werden. Diese Zeitersparnis macht sich vor allem in den Fraktionsbüros und den entsprechenden Arbeitsgruppen bemerkbar. Die Unterlagen wären direkt nach der Fertigstellung zustellbar, somit wird Zeit für andere Dinge frei. Durch das Vorhandensein in elektronischer Form ist es auch für die Mitarbeiter in den Büroräumen deutlich einfacher, die Unterlagen weiterzuverteilen, da sie nicht umständlich kopiert oder eingescannt werden müssen.

Das Material liegt ohnehin schon in digitaler Form vor. Sie in Papierform zur Verfügung zu stellen ist ein zusätzlicher Arbeitsschritt für die Verwaltung der bei der Weitergabe in digitaler Form entfallen würde.

Außerdem könnte durch eine geeignete Ordnungsstruktur der Dateien, die Vollständigkeit der Unterlagen sowie die Abrufbarkeit der Unterlagen gewährleistet werden, ohne das ganze Regale in den Büros gefüllt werden.

---

### **Beschluss Nr. 0037**

Der Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 31.05.2011 betr.

Digitale Zustellung der Unterlagen

wird unter Kenntnis der anstehenden Änderungen der Hess. Gemeindeordnung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ältestenausschuss überwiesen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2011

Spallek  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .06.2011

1. Dem Vorsitzenden des Ältestenausschusses  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .06.2011

Dezernat I/16  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller  
Oberbürgermeister